

## Protokollauszug

**Sitzung des Gemeindevorstandes Malans vom  
Mittwoch, 10. Januar 1990, 19.00 Uhr, Sitzungszimmer, Rathaus**

\*\*\*\*\*

### **4 Quartierplan «Bongertrehti»**

Die abgeschlossene Quartierplanung «Bongertrehti» wird von [REDACTED] unterbreitet und wie folgt genehmigt:

- Situationsplan 1:50 «Neuzuteilung
- Situationsplan 1:500 «Gestaltungsplan»
- Situationsplan 1:500 «Erschliessungsplan'»
- Quartierplanvorschriften mit Tabellen I und 2

Die Planungsunterlagen müssen noch öffentlich aufgelegt werden.

\*\*\*\*\*

**GEMEINDE MALANS**

7208 Malans, 24. September 2019



*Susanne Krättli-Lori*  
Susanne Krättli-Lori, Gemeindepräsidentin

*Martin Pitschi*  
Martin Pitschi, Gemeindeschreiber

Geht an:

- Quartierplanakten Bongertrehti

## Protokollauszug

Sitzung des Gemeindevorstandes Malans vom  
Mittwoch, 25. April 1990, 19.00 Uhr, Sitzungszimmer, Rathaus

\*\*\*\*\*

### 4 Quartierplan «Bongertrechtli»

#### a) Einsprache [REDACTED] (2. Aktenauflage)

[REDACTED] weist auf die Stellungnahme des Ingenieurbüros Hegland + Partner AG, Chur, hin, worin festgehalten wird, dass die vom Einsprecher geforderte Entschädigung von 50 % des Verkehrswertes nicht gerechtfertigt sei, da dem Grundeigentümer die bauliche Ausnützung weiterhin über die ganze Grundstückfläche zusteht (inkl. Bonus). Der Wert des Grundstücks entsteht aber in erster Linie aufgrund der Möglichkeit zur baulichen Nutzung.

Zudem wird die vorgeschlagene Regelung erst wirksam, wenn der Weg erstellt und der Boden beansprucht wird. Im Weiteren ist zu berücksichtigen, dass bei dieser Regelung die Erstellungskosten des Weges in Höhe von ca. Fr. 8'000. bis Fr. 10' 000.-- durch die Eigentümer der Parzellen 1069 und 1070 getragen werden. Nach einer nicht sehr reger Diskussion weist der Gemeindevorstand die Einsprache einstimmig zurück.

#### b) Einsprache [REDACTED] (2. Aktenauflage)

[REDACTED] erläutert die Stellungnahme des Ingenieurbüros Hegland und Partner AG, Chur, sowie den Gestaltungsplan der Quartierplanung Bongertrechtli. Gemäss der Stellungnahme wäre es verantwortlich, den Grenzabstand von 4 auf 3 Meter ab neu eingezeichneter Grenze zu reduzieren, da die östlich angrenzende Parzelle Nr. 1372 keine Bauparzelle darstelle, sondern lediglich als Fussweg ausgeschieden wurde.

Andrerseits müsse bei einer Gutheissung der Einsprache aus Gründen der Rechtsgleichheit auch der Grenzabstand der südlichen Parzelle Nr. 1074 von 4 auf 3 Meter verringert werden. Aufgrund dieser Stellungnahme beschliesst der Gemeindevorstand: Die östlichen Grenzabstände der Parzellen Nr. 1073 und 1074 werden ab neu eingezeichneter Grenze von 4 auf 3 Meter reduziert und heisst demzufolge die Einsprache von [REDACTED] nur teilweise gut.

\*\*\*\*\*

GEMEINDE MALANS

7208 Malans, 24. September 2019



  
Susanne Krättli-Lori, Gemeindepräsidentin

  
Martin Pitschi, Gemeindeschreiber

Geht an:

- Quartierplanakten Bongertrechtli